



Aurich, 11.01.2023

Flurbereinigung Eilsum-Grimersum

Baumbeseitigung für anstehende Wegebaumaßnahmen

Im Flurbereinigungsverfahren Eilsum-Grimersum wurde im Januar 2023 der Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan gemäß § 41 Abs. 4 Flurbereinigungsgesetz genehmigt. Damit können die vorgesehenen Wegebaumaßnahmen umgesetzt werden. Insgesamt sollen für 2 Millionen Euro auf einer Länge von rund 8 km landwirtschaftlich genutzte Wege im Verfahrensgebiet ausgebaut werden.

Der Ausbau folgender Wege ist geplant:

- Alte Riede
- Deichstraße
- An der Quirkeborg
- Neuer Schafsweg (tlw.)
- Bolkewehrster Weg
- Spiekerbohrweg (tlw.)
- Emders Weg
- Ostweg
- Grimersumer Wolder Weg

Der Ausbau der Wege soll in den Jahren 2023 und 2024 erfolgen. Die Kosten werden zu 75 % von der Europäischen Union, dem Bund und dem Land Niedersachsen bezuschusst. Die restlichen 25 % tragen die Teilnehmergeinschaft und die Gemeinde Krummhörn.

Zur Vorbereitung der Wegebaumaßnahmen müssen Baumreihen (Hybridpappeln) entlang des „Emders Weges“ und des „Grimersumer Wolder Weges“ beseitigt werden. Die in der Krummhörn nicht standorttypischen Bäume stehen zu nah an den Fahrbahnen und haben diese durch ihre Wurzeln beschädigt. Zudem ist die Lebenserwartung von 70 - 80 Jahren fast erreicht, sodass mittelfristig die Standsicherheit der Bäume eine zusätzliche Gefahrenquelle im Rahmen der Verkehrssicherung darstellen würde. Daneben sollen im Bereich des „Ostweges“ zwei weitere

Nr. /2023-4.2	Marlies Wieghaus	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems – Geschäftsstelle Aurich Oldersumer Straße 48, 26603 Aurich	Tel.: (04941) 176-245 Fax: (04941) 176-288	www.arl-we.niedersachsen.de E-Mail: marlies.wieghaus@arl-we.niedersachsen.de

Bäume gefällt werden. Die Fällung erfolgt in enger Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Aurich. Die betreffenden Baumreihen wurden im Vorfeld auf mögliche Fledermaushabitate untersucht. Bäume mit Fledermaushabitat werden nicht gefällt, sondern oberhalb dieser gekappt und stehengelassen.

Die mit der Entfernung der Bäume entstehenden Eingriffe in den Naturhaushalt werden, wie im Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan festgehalten, durch Neupflanzungen einheimischer Gehölze umfassend kompensiert. Die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen erfolgt auf Flächen innerhalb des Verfahrensgebiets, die aus naturschutzfachlicher Sicht aufwertungsfähig oder -bedürftig sind.

Neben dieser Verbesserung der Agrarstruktur durch den Wegeausbau soll in dem 1.833 ha großen Flurbereinigungsverfahren auch eine Verbesserung der Besitzstruktur erfolgen. Zudem bestehen auch einige freiwillige ökologische Maßnahmenplanungen, die ebenfalls im Rahmen des Verfahrens umgesetzt werden sollen.

Ansprechpartner: Marlies Wieghaus, Dezernatsteilleiterin
Tel. 0 49 41 / 1 76 – 2 45
E-Mail: marlies.wieghaus@arl-we.niedersachsen.de

Josef Baalman, Projektleiter
Tel. 0 49 41 / 1 76 – 2 42
E-Mail: josef.baalman@arl-we.niedersachsen.de